

Traumatisierte Flüchtlinge in Schleswig-Holstein

Dipl.-Psych. Hajo Engbers ist Mitarbeiter bei Refugio e.V., dem Behandlungszentrum für Gewalt- und Folteropfer in Schleswig-Holstein. (www.refugio-kiel.de)



Ein Situationsbericht

Trotz öffentlicher Anerkennung der Arbeit von Refugio e.V. und der anerkannten Notwendigkeit traumatisierten Kriegsflüchtlingen und Folteropfern eine spezifische Unterstützung und Begleitung in ihrer Therapie und Rehabilitation zu ermöglichen, gestaltet sich die Arbeit dann im konkreten Einzelfall häufig sehr schwierig und komplex.

Wenn es um Trauma und Wahrheit geht, ist die Suche nach schnellen Lösungen und ersten Schritten oft schwierig und die Abwehrhaltungen über die Konsequenzen stattgefundener Traumatisierungen zeigen bizarre Blüten. Wenn Traumata unerkannt bleiben und nicht anerkannt werden, führt dies häufig zu einem weiteren Prozess sequentieller Traumatisierung, d.h. dass sich die Traumatisierungen im Exilland fortsetzen. Diese Konsequenz zu akzeptieren ist oft nicht leicht bzw. reicht bis zu einer vehementen Abwehr hier verursachter Gesundheitsprobleme.

Begrenzte Kapazitäten und bürokratische Hürden

Wir sind mit vielen Anfragen und Aufnahmewünsche konfrontiert. Diese zu bewältigen, übersteigt weiterhin unsere Aufnahmekapazitäten. Viele traumatisierte Flüchtlinge kommen über den ärztlichen Dienst der zentralen Gemeinschaftsunterkunft (in der u.a. Ausreisepflichtige leben) in der Scholz-Kaserne in Neumünster zu uns. Leider wird aber bei einem Teil der Fälle auch nach einer Aufnahme bei Refugio sowie einer dringenden Behandlungsindikationsprognose keine positive Kostenentscheidung bezüglich einer Psychotherapie durch das Landesamt für Ausländerangelegenheiten getroffen. Diese negativen Kostenentscheidungen werden insbesondere mit dem Hinweis begründet, dass der aufenthaltsrechtliche Verfahrensstand eine psychotherapeutische Behandlung nicht zulässt. Dies betrifft unter anderem auch AsylbewerberInnen, bei denen noch keine Asylentscheidung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge vorliegt.

Traumatisierte Flüchtlinge sind möglichst frühzeitig auf die Kreise und die kreisfreien Städte zu verteilen, da die mit einer großen Gemeinschaftsunterkunft verbundenen psychischen und sozialen Belastungen die traumaspezifischen Symptome triggern und verstärken. Insbesondere die Unmöglichkeit des Rückzugs und der Privatheit wird oft als massive Verletzung der Intimität erlebt.

Es kommen seit längerer Zeit kaum noch Zuweisungen über den ärztlichen Dienst der Erstaufnahmeeinrichtung in Lübeck, obwohl dort Flüchtlinge mit psychischen Krankheitssymptomen auffällig werden. Die Flüchtlinge bleiben nur kurz in Lübeck, so dass es dort zu keiner kontinuierlichen Behandlung kommt. Dies führt im Einzelfall zu einer verspäteten Behandlungsaufnahme, die neben der Gefahr einer Chronifizierung der Symptomatik auch die Möglichkeit einschränkt, die Traumatisierung ganz zu Beginn des Asylverfahrens einzubringen.

Aufnahmewünsche über andere Beratungsstellen, Arztpraxen, Kliniken, Rechtsanwälte und Privatpersonen komplementieren die Anfragen. Seit Anfang des Jahres werden auch bei spezifischen gesundheitlichen Fragen persönliche Beratungstermine vergeben, hier kann es dann um eine erste diagnostische Abklärung oder um die konkrete Frage z.B. nach einem Behandlungsplatz oder einem Gutachter gehen. Diese Beratungen sind für die Flüchtlinge und ihre UnterstützerInnen oft sehr hilfreich.

» Fortsetzung auf Seite 106 »

» Fortsetzung von Seite 104 »

Traumatisierung oft nicht asylrelevant

Besonders schwierig ist die Situation für Flüchtlinge, die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sowie durch das Verwaltungsgericht abgelehnt wurden. Nichtsdestotrotz stellen wir oft fest, dass die dann mit großer Wahrscheinlichkeit vorliegende Traumatisierung unberücksichtigt blieb bzw. ihr nicht der Stellenwert eines Abschiebungsverbotens beigemessen wurde und die daraus resultierende Chronifizierung der Symptomatik und Verschlechterung der Gesundheit dann sehr schwer zu behandeln und aufzufangen sind, manchmal auch infolge irreversibler Persönlichkeitsveränderungen der Entwicklungen. Diese Menschen sind Maßnahmen der Ausländerbehörde ausgesetzt, die die Abschiebung natürlich durchzusetzen versuchen. Je nach Definition der Reisefähigkeit, scheitert dann die Ausreise aus Sicht der Ausländerbehörde nur noch an der fehlenden Mitwirkungspflicht. Im Kontext einer Traumatisierung kann dieses Verhalten von Flüchtlingen oft verständlich erscheinen. Diese auf eine verwaltungsrechtliche Ebene zu heben und verständlich zu machen, scheidet häufig. Erst bei einer massiven Verschlechterung der Gesundheit z.B. durch eine stationäre Krisenintervention, wenn also eine massive Symptomatik wie akute Suizidalität offen zu Tage tritt, kann ein Einzelfall neu (als Härtefall) betrachtet werden.

Sicherheit, Anerkennung und Perspektiven

Hierin zeigt sich die Verbindung der verschiedenen Ebenen in unserer Arbeit: Die Behandlung und Psychotherapie von traumatisierten Flüchtlingen (klinische Ebene) ist unmittelbar verbunden mit den psycho-sozialen, d.h. den situativen Lebensumständen und als Grundlage jeder Rehabilitation sind Sicherheit, Anerkennung und Perspektive unabdingbar, damit die Kompensationskräfte greifen können und damit eine Rehabilitation möglich wird. Unser Ziel ist es, die Gesundheit unserer Klientinnen und Klienten zu verbessern und zu sichern. Dies geht aber nur, wenn sie Sicherheit haben für die Behandlung und Rehabilitation.



angesichts der auf 50% begrenzten EU-Förderung nicht nur erhebliche Probleme bei der Sicherstellung der Ko-Finanzierung der Projekte, sondern auch in der praktischen Maßnahmedurchführung. So verweigerten einige Ausländerbehörden in Schleswig-Holstein die Erlaubnis zum Verlassen des zugewiesenen Aufenthaltsbereiches und damit den Betroffenen die Teilnahme an der Qualifizierungsmaßnahme aufgrund sog. „fehlende Mitwirkung“ und der absehbar bevorstehenden Ausreise. Auch bestand durch die sog. Vorrangprüfung trotz großer eigener Bemühungen in den meisten Fällen für die TeilnehmerInnen der Qualifizierungsmaßnahmen keine Aussicht auf die Erteilung einer Arbeitserlaubnis. Schließlich nahm eine Verwaltungspraxis zu, die auf die Vorbereitung einer sog. freiwilligen Rückkehr und/oder einer längerfristigen Unterbringung im sog. Ausreisezentrum in der Zentralen Gemeinschaftsunterkunft (ZGU) in Neumünster auf dem Gelände der Scholz-Kaserne ausgerichtet war. Die Wahrnehmung der Flüchtlinge, unerwünscht und abgelehnt zu sein, weniger Rechte und Möglichkeiten zu haben, keine Chance zu bekommen und keine langfristigen Perspektiven entwickeln zu dürfen, wurde damit noch verstärkt.

Gelungene Netzwerkarbeit und arbeitsmarktpolitische Erfolge in Schleswig-Holstein

Den genannten Hürden zum Trotz zeigen die Praxis und Ergebnisse der Projekte *perspective* und *Land in Sicht!*, dass die berufliche Integration von Asylsuchende und geduldeten Flüchtlingen erreicht werden kann, wenn einerseits Kompetenzen, Fähigkeiten und Kenntnisse der Flüchtlinge anerkannt und gefördert werden, sowie andererseits Fortbil-

dungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen für ArbeitsmarktakteurInnen vorgehalten werden, und deren Ergebnisse in Veränderungsprozesse und in eine verstärkte interkulturellen Öffnung münden.

In den Projektlaufzeiten von 2002 bis 2007 wurden knapp 800 Asylsuchende und geduldete Flüchtlinge in den Bereichen Sprache, Handwerk, Pflege, Gastronomie sowie soziale Dienstleistungen qualifiziert. Ein Schwerpunkt lag in der Förderung des Zugangs zu schulischer und betrieblicher Bildung und Ausbildung insbesondere für jugendliche und junge erwachsene Flüchtlinge. Durch Sprachkurse, berufliche Orientierung und (Weiter-)Qualifizierung, Profilings und Bewerbungstrainings konnten die Chancen auf dem Arbeitsmarkt für Flüchtlinge verbessert werden. Trotz widerstreitender rechtlicher Rahmenbedingungen wurden bleiberechtsungesicherte Flüchtlinge auf weiterführende Schulen, in Ausbildung und Arbeit vermittelt. Die Qualifizierungsmaßnahmen und die dazugehörigen Praktika fanden in allen Landesteilen statt und insgesamt wurden ca. 160 Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Betriebe, als PraktikumsgeberInnen gewonnen und deren interkulturelle Öffnung gefördert.

Das Informationsportal des Teilprojektes *INFONET – Bildungs- und Berufszugänge für Flüchtlinge* www.infonet-frsh.de leistete einen wichtigen Beitrag mit dem umfassenden und mehrsprachig Informationsangebot über relevante ausländerrechtliche und arbeitsmarktpolitische Instrumente und für die Zielgruppe zugängliche Qualifizierungsangebote.